Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für das Schuljahr 2024/25
- Bestellung einer Schulwegkarte -

Schulverhältnis beginnt am 01.08.2024 in Jgst. 5

Stadt Warburg
Schulverwaltungsamt
Bahnhofstr. 28
34414 Warburg

Hüffertgymnasium Warburg
Wachtelpfad 5
34414 Warburg

TICKET FÜR 1 Bus & Bahn
Der Hochstift-Tarif

Angaben zum Schüler:

Name des Schülers	*Vorname des Schülers*	*Geschlecht*
		M ☐ W ☐ D ☐

Straße/Hausnummer	*PLZ/Ort*

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort	*ggf. Umstiegshaltestelle*	*Ausstiegshaltestelle Schule*	*Linie(n)*

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule	*ggf. Umstiegshaltestelle*	*Ausstiegshaltestelle Wohnort*	*Linie(n)*

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich die ausgehändigte Schülerjahreskarte umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Warburg, den _____

_____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt eine Schulwegkarte?

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)	mehr als 2 km
Sekundarstufe I	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II	mehr als 5 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt.
Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Die vom Schulträger ausgegebene Schulwegkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.
Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunKarte bei der VPH, Bahnhofstr. 17, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen das Schulverwaltungsamt der Stadt Warburg (Frau Besche) 05641 / 921415 zur Verfügung. Bei Fragen zur FunKarte wenden Sie sich bitte an die VPH- / BBH-Geschäftsstelle 05251 – 39066-0.